

# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bestellung eines/einer gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten

Zwischen der **Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Selm und der Stadt Werne** wird gem. den §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 01.10.1979 (SGV NRW 202) in der zurzeit geltenden Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

## Präambel

Der Kreis Unna und die kreisangehörigen Kommunen streben seit Jahren in unterschiedlichen Feldern eine engere Zusammenarbeit zwischen allen kommunalen Aufgabenträgern an. Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für die IT-Sicherheit gemeinsam geregelt.

## § 1 Aufgabenträgerschaft

- (1) Die Kreisstadt Unna übernimmt gemeinsam für sich selbst, den Kreis Unna, die Stadt Bergkamen, die Gemeinde Bönen, die Gemeinde Holzwickede, die Stadt Kamen, die Stadt Lünen, die Stadt Selm und die Stadt Werne die Aufgabenträgerschaft für die Funktion eines/einer gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten Sie bestellt hierfür nach entsprechender Stellenbesetzung durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister eine IT-Sicherheitsbeauftragte bzw. einen IT-Sicherheitsbeauftragten.
- (2) Die bzw. der IT-Sicherheitsbeauftragte ist in die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Unna eingebunden. Sie stellt die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Ressourcen bereit und bildet diese im Stellenplan ab. Die Besetzung der Planstelle erfolgt durch die Kreisstadt Unna nach Benehmen mit den Vertragspartnern mit einer Person, die fachlich und persönlich hierfür geeignet ist sowie die erforderliche Sachkenntnis und Zuverlässigkeit mitbringt.
- (3) Die Vertragspartner benennen jeweils eine Person, die als Ansprechpartner für die oder den IT-Sicherheitsbeauftragte/n in der Behörde fungiert.

## § 2 Rechte und Pflichten

- (1) Die Aufgaben und Zuständigkeiten der bzw. des IT-Sicherheitsbeauftragten werden in der Anlage 1 geregelt.
- (2) Die bzw. der IT-Sicherheitsbeauftragte berät die Behördenleitung in Informationssicherheitsfragen und berichtet hierzu regelmäßig. Er/Sie berät die Organisationseinheiten der IT in Fragen der Informationssicherheit. Hierzu ist er bzw. sie frühzeitig in Planungs- und Beschaffungsprozesse einzubeziehen.
- (3) Der Arbeitsplatz der bzw. des IT-Sicherheitsbeauftragten befindet sich im Rathaus der Kreisstadt Unna oder im Homeoffice. Eine konkrete Präsenzpflcht in den Verwaltungen der Vertragspartner besteht grundsätzlich nicht. Präsenzzeiten erfolgen nach einvernehmlicher Vereinbarung zwischen der bzw. dem IT-Sicherheitsbeauftragten und den Vertragspartnern.

### **§ 3 Finanzierung**

- (1) Die der Kreisstadt Unna aus der Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für die Informationssicherheit entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten, Sonstiges) werden anteilig von den Vertragspartnern getragen. Grundlage eines Berechnungsschemas ist der Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) (Anlage 2). Die Bewertung der Stelle erfolgt anhand der Grundsätze des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD KAV).
- (2) Als Verteilungsschlüssel dient die Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen des jeweils aktuellen Haushaltsjahres.
- (3) Die Abrechnung erfolgt bis spätestens zum 1. März des Folgejahres. Die Kreisstadt Unna kann die Zahlung von Abschlägen verlangen.

### **§ 4 Vertragsdauer**

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von fünf Jahren geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wird. Eine Kündigung kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich ausgesprochen werden.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg in Kraft.

Unna,

**für die Kreisstadt Unna**

**für den Kreis Unna**

---

Werner Kolter, Bürgermeister

---

Michael Makiolla, Landrat

für die Stadt Bergkamen

---

Roland Schäfer, Bürgermeister

für die Gemeinde Bönen:

---

Stephan Rotering, Bürgermeister

für die Gemeinde Holzwickede:

---

Ulrike Drossel, Bürgermeisterin

für die Stadt Kamen:

---

Elke Kappen, Bürgermeisterin

für die Stadt Lünen:

---

Jürgen Kleine-Frauns, Bürgermeister

für die Stadt Selm:

---

Mario Löhr, Bürgermeister

für die Stadt Werne:

---

Lothar Christ, Bürgermeister